



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 22.03.2019

Schlagzeilen:

- **Kiosklösung ersetzt Stand-Alone-Lösung**
- **Schnellschuss gegen Telematik-Gegner: schade**
- **Telematik vor dem Aus: 30% angemeldet, 95% sind erforderlich**
- **TSVG und Lex Lütz ade? Nein: Gesundheitsminister plant Versorgungsregelung mit eigenem Gesetz oder als Teil des PTG**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

2 TELEMATIK-BÜCHER des Netzwerks sollen bei der Entscheidung helfen

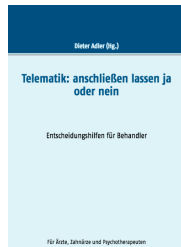
Neuerscheinung:

Entscheidungshilfen zur Frist 31.3.2019

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen!

gedrucktes Buch 3,99 €

[hier bestellen](#)

EBook 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

[hier bestellen](#)

und

Gesundheitsdaten online

Wem gehören die Gesundheitsdaten?



Das ausführliche Buch zum Thema

gedrucktes Buch 14,99 €

[hier bestellen](#)

[weitere Informationen](#)

Als EBook 10 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

[hier bestellen](#)

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Kollegin Sara Schneider ist so nett, das zu übernehmen.

Bitte mit folgenden Angaben:

Familienname, Vorname, ggf. Titel

Berufsbezeichnung (PP/ ÄP / KJP ...)

Adresse

Emailadresse

Hälftiger / voller Versorgungsauftrag bei welcher KV

Email: telematikgegner@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Oder über diesen Link wird eine Email automatisch erzeugt:

<http://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Aktueller Stand: >1600

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter

<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Nicht Bange machen lassen und durchhalten
- Bitte keine Spaltung – Zusammenarbeit ist jetzt wichtig

Telematik und Gesundheitskarte

- Schnellschuss Stand-Alone-Lösung
- Warum sind einige Verbände so vehement für die Telematik?
- Kiosk-Terminal als Lösung
- Was ist die Kiosk-Lösung?
- IG Med fordert sofortige Umsetzung der „Kiosk-Lösung“

- Für wen ist die Kiosklösung geeignet
- Welche Folgen hat es, wenn ich die Kiosklösung wähle?
- entscheide?
- Wie geht es weiter, wenn ich mich für die Kiosklösung
- Wie sicher ist die Kiosklösung?
- Kann ich mich dann auch noch später anmelden, z.B., wenn die Kiosklösung auf dem Markt ist?
- Bekomme ich dann noch die volle Erstattung oder vielleicht gar nichts mehr, wenn ich mich später anschließen lasse?
- Neues Widerspruchsformular Kiosk-Lösung ist fertig und erscheint nächste Woche
- Aufruf an die telematik-verteidigenden Verbände: Bitte lassen Sie die Verweigerer in Ruhe
- Endlich sicherer Versand von Röntgenbildern für Psychotherapeuten – dank Telematik
- Die Glosse zum DptV-Newsletter
- KBV erhöht Quote zur Freischaltung: 95% „Angeschlossene“ werden benötigt. Und:
- Wer sich nicht anschließen lässt, muss nicht mit weiteren Konsequenzen rechnen (außer 1% Kürzung)
- Plädoyer für die Kiosk-Lösung
- Hasomed lässt Kunden wieder frei –
- KV gibt zu, dass neue Geräte erst bei 90% Anschlussquote erforderlich sind.
- Persönliche Haltung durch Brief an KV verwässert?
- Expertengespräch über Gesundheits-Apps im Gesundheitsausschuss – Bundesdatenschutzbeauftragter äußert sich im Sinne der Patienten
- Hausärzte sagen auch Nein
- Missing Link: Überwacht die Überwacher, oder: Klagen gegen den Präventionsstaat
- Berufsverbände sind passiv oder obrigkeitshörig

· **Spahns Deform**

- Lex Lütz – Reloaded
- „Das Lex Lütz ist tot – es lebe das Lex Lütz“ – Neuauflage der Lotsenregelung soll noch dieses Jahr erfolgen
- Verbesserter Zugang zu den Therapeuten – Wie soll das gehen?
- Der Phönix aus der Asche

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Kollegin (gerne TP) zur Mitbenutzung für schönen Therapieraum für drei

- Tage in der Woche in Freiburg gesucht
- Therapieraum in Praxisgemeinschaft in München gesucht
- Schöner, heller Therapieraum in der Koblenzer Altstadt sofort zu vermieten
-
-

Ausblick auf den nächsten Newsletter am 29.3.2019

Editorial – in eigener Sache

Heiße Woche

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

eine derart heiße Woche hat es im Netzwerk noch nicht gegeben. 2 Auflagen des Telematikentscheidungsbuches (das wir zum Selbstkostenpreis verschicken) waren Samstag ausverkauft. Wir haben nachbestellt.

Wir hatten sehr, sehr viele Emails, die wir vermutlich nicht alle beantworten können.

Dann kam die traurige Geschichte mit dem Aus der Stand-Alone-Lösung. Jetzt schien für alle Psychotherapeuten, aber auch kritische Ärzte, Zahnärzte und Apotheker der Notausgang zugemauert zu sein.

In Zusammenarbeit mit der IG Med ist es gelungen, das Unheil abzuwehren. Denn wir haben entscheidende Fehler entdeckt, die wir in einer Ergänzung zum Widerspruch und einem neuen Widerspruchsbrief verarbeiten werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Schreiben erst im nächsten Newsletter veröffentlichen werden. Aber zeitlich noch ausreichend, um ihn abzuschicken!

Offenbar will man uns aus den eigenen Reihen mit der ach so wichtigen Technik, die uns außer Ärger und Kosten nichts bringt und den Patienten nur schadet, „unbedingt versorgen“.

Ich kann die Sorgen verstehen, dass Schlimmeres passiert, wenn man sich nicht anschließen lässt. Wir werden in diesem und im nächsten Newsletter aufzeigen, dass es ganz unproblematisch ist, wenn man sich weigert. Das Karteneinlesen, das Erfassen der Patienten und das Abrechnen wird auch in Zukunft noch funktionieren.

Gute Nachrichten: nur 30% der Ärzte, 30% der Zahnärzte sind nicht angeschlossen. 95% ist die Maßzahl von Jens Spahn. Es sieht gut aus!

In diesem Sinne

Ihr

Dieter Adler

Nicht Bange machen lassen und durchhalten

Der Kommentar von Hildegard Huschka zur verschämten unverschämten Aktion des DPTV

Lieber Dieter Adler,
der heutige strahlende Frühlingsbeginn bekommt angesichts der beginnenden 5G-Versteigerung einen ziemlich bitteren Beigeschmack und bildet gleich eine Assoziationsbrücke zu unserem Thema. Ich kommentiere die berufspolitischen Aktivitäten in den letzten Wochen: Erst Ihre pfiffige Initiative, den eHealth-Gesetzestext auf Lücken zu untersuchen, fündig und im Sinne der TI-SkeptikerInnen aktiv zu werden; Nun also die erwartbaren Gegenscharmützel der "Etablierten" - in diesem Fall DPTV im Verbund mit PsyPrax.
<http://www.psyprax.de/telematik-infrastruktur/stand-alone-loesung/>

Eine dürftige Stellungnahme zur TI, ein verschämtes Bekenntnis zum "digitalen Fortschritt" - immer noch nicht verstanden, worum es (auch vielen der eigenen Mitglieder!) geht! Schutz unserer Klientel, Ersparnis von Zeit und viel Geld, Zivilcourage im Sinne von Widerstand gegen Beschlüsse, die weder unsere Arbeitsbedingungen kennen, berücksichtigt haben und noch nicht mal unsere vermeintlichen Interessenvertreter ernsthaft gefragt haben. Von einer grundsätzlichen Haltung gegen Digitalisierung kann doch gar keine Rede sein, die Vernetzung ist an vielen Stellen sinnvoll, geradezu unabdingbar. Aber nicht für viele unserer zumeist Einzelpraxen!

Und statt - wie Sie es ja etliche Male angeboten, ja, -gemahnt haben - solidarisch als Berufsgruppe aufzutreten und anzuerkennen, welche Großtat Sie fast im Alleingang gebracht haben, indem Sie mit dem Netzwerk ein Forum für uns alle Enttäuschten, Verärgerten und zum Protest Entschlossenen geschaffen haben, in dem der wichtige Informationsaustausch zumindest informell stattfindet: Unisono diffamieren und kritisieren die Berufsverbände Sie, so auch der DPTV in der Stellungnahme zur TI.

<https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/news/wie-steht-die-dptv-zur-telematik-infrastruktur-ti/>

Der bvvp-Hessen beschäftigt sich derweil lieber damit, den Nachwuchs dafür fit zu machen, wie er mit Hilfe der apo-Bank seine Praxisinvestitionen

finanziert. Schöne neue Therapiewelt...

Mein Appell an die LeserInnenschaft des Newsletter: Haltet durch, lasst euch nicht Angst und nervös machen! Denkt an die vielen therapeutischen Prozesse, die auch ihre Krisen und Durchgangsstadien haben, in denen die Weiterentwicklung noch nicht spürbar ist! Ich bin mir sicher, dass es auch gesamtgesellschaftlich eine hohe Akzeptanz des gut begründeten Protestes gegen eine kritiklose und völlig überdimensionierte Digitalisierung gibt. Wir wissen einfach nicht, was mit gespeicherten Daten in 10, 20, 50 Jahren sein wird - aber wir wissen, dass es sie dann noch geben wird. So lange nicht wirklich überzeugende Lösungen für unsere Interessen auf dem Tisch sind, sollten wir nicht aus Kleinmütigkeit weitreichenden Entscheidungen zustimmen, deren Folgen wir nicht absehen können, aber für die wir voll verantwortlich sein sollen.

gut gelaunt geschrieben am "Weltglückstag" - angeblich sind 66% der Deutschen glücklich - die 34% Unglücklichen sitzen dann wohl in unseren Praxen...

Dipl.-Psych. Hildegard Huschka

Bitte keine Spaltung – Zusammenarbeit ist jetzt wichtig

Ein Plädoyer von Dieter Adler

Als ich noch junger Student war, war es in den ersten Semestern wichtig, sich von den (künftigen) Verhaltenstherapeuten abzugrenzen – die mußten sich von den künftigen Psychodynamikern abgrenzen. Über manche erhitzte Debatte wurde der Kaffee in den Vorlesungspausen kalt. Heute sind solche Diskussionen kalter Kaffee – jedenfalls für mich. Vielleicht brauchten wir das zur Identitätsbildung. So wie man es in der Phase der Identitätsfindung, gemein hin als Pubertät bekannt, auch braucht: klare Abgrenzungen, klare Positionierungen! Ich gehörte zu der ganz linken Parka-tragenden-aber-trotzdem-Kriegsdienst-verweigernden-die-niemals-zur-tanzschule-anmelden-würde Fraktion. Phasenweise auch noch mehr links.

Als junger Therapeut bin ich in die Grabenkämpfe des Ärztefeudalismus abschaffenden Psychotherapeuten-Gesetzes geraten. Als Erstattungstherapeut war ich oft abhängig von „ärztlicher Gnade“.

Wenn ich mich heute mit Kolleginnen und Kollegen treffe, weiß ich oft gar nicht mehr, wer Arzt und wer Psychologe ist, wer VTler, wer Psychodynamiker ist. In Intervisionsgruppen sprechen die VTler über die Abwehrmechanismen und Psychodynamiker über aufrechterhaltende Bedingungen. Der alte Ballast antiquierter Ressentiments ist weg! Zum Glück! Das schafft Freiräume für den therapeutischen Diskurs und setzt Energie für kreative Gedanken frei. Ich persönlich –aber das ist wirklich meine persönliche Meinung- dass wir in 10 spätestens 15 Jahren eine „psychodynamisch-behaviorale Therapie“ haben werden.

Warum klappt die Zusammenarbeit unserer Verbände untereinander nicht?
Zusammenarbeit, also Kooperation ist immer wichtig – in der jetzigen
Bedrohungslage unseres Berufsstandes unumgänglich.

Die Lage ist ernst und wir sind nicht im Film „Das Leben des Brian“, in dem die Volksfront von Judäa die jüdische Volksfront bekämpft, statt ihre Energien gegen die römische Besatzungsmacht zu vereinen.

Telematik und Gesundheitskarte Schnellschuss Stand-Alone-Lösung

Eigentlich wollten wir mehr dazu schreiben – wir verzichten jedoch darauf. Wir wollen keine Schlammschlacht mit den Verbänden.

Wenn der deutsche Psychotherapeutenverband (dptv) unbedingt für die Telematik ist und seine Mitglieder dazu drängen will, bitte schön. Wir sehen den Schutz der Vertraulichkeit der in der Psychotherapie besprochenen Inhalte als wichtigstes Gut an.

Wir fragen uns auch, ob die telematik-freundlichen Verbände einmal überlegt haben, was passiert, wenn Patienten vor Behandlungsbeginn den Therapeuten fragen, ob er an der Telematik angeschlossen ist?

Gut, dass wir nach all der Aufregung erkannt haben, dass DPTV und Psyprax einige Fehler gemacht, die zur Entwicklung der Kiosklösung geführt haben.

Wir befürchten allerdings, dass der DPtV ab Montag rechtlich prüfen lassen wird, dass diese Lösung auch nicht geht. Tenor: Anschließen auf Teufel-komm-raus.

Warum sind einige Verbände so vehement für die Telematik?

In der Infomail des DPtV vom 19.3.2019 mit dem Titel: „Wie steht die DPtV zur Telematik-Infrastruktur (TI)?“ beschwichtigt der Verband die Mitglieder mit der verharmlosenden Information :

„Die TI ist nur die ‚Post‘, mit der bestimmte Nachrichten befördert werden. Arztbriefe, Medikationsplan, aber auch ‚normale‘ Befundberichte, Röntgenbilder etc. sollen **sicherer** transportiert werden als per Brief, Fax, oder (unverschlüsselter!) E-Mail.“

Die Risiken der elektronischen Patientenakte werden zwar angesprochen:

„Ein Problem stellt nach unserer Meinung allerdings die -ebenfalls vom Gesetzgeber vorgesehene- elektronische Patientenakte (ePA) dar. Die Zusammenführung und Sammlung von zahlreichen Gesundheitsdaten an einer Stelle

-ob im Handy eines Versicherten, auf einem mit dem Internet verbundenen PC, oder in einer ePA – kann viele „Interessenten“ finden. Auch jetzt schon haben Patient/innen ein Anrecht auf Herausgabe ihrer Daten, auch in elektronischer Form.“

Dann aber auch im nächsten Satz gleich wieder verharmlost:

„Deshalb ist es sicher sinnvoll, mit Patienten über die Risiken zu sprechen, die eine Sammlung ihrer Gesundheitsdaten bedeuten kann.“

Sinnvoll, aber offenbar nicht notwendig. Man will ja auch niemanden verunsichern. Na, dann werden Ihre Daten aus der Psychotherapie eben halt mal geklaut, sind ja auch nur Psychodaten. Geklaut von „Interessenten“. Vertritt der DPTV jetzt auch noch die Cyberverbrecher?

Es ist nicht „sinnvoll“, aufzuklären, wir haben die Pflicht, die Patienten darüber aufzuklären. Und noch mehr haben wir die Pflicht, die Daten der Patienten zu schützen! Also müssen wir die Patienten warnen. Oder uns gar nicht anschließen lassen. Denn wie würde uns das aussehen lassen: „Ich bin zwar an der Telematik angeschlossen, muss Ihnen aber zum Schutz Ihrer Daten davon abraten, Ihre Daten preiszugeben.“

Kiosk-Terminal als Lösung

Dem aufmerksamen Kollegen Bernard Salomon von der IG Med ist es zu verdanken, dass er den entscheidenden Fehler in der sogenannten Stand-Alone-Lösung entdeckt hat. Die Stand-Alone-Lösung funktioniert nicht im Sinne des § 291. Die entscheidende Idee dazu habe das Netzwerk geliefert!

Die Voraussetzungen erfüllt nur eine andere Lösung, die sogenannte Kiosklösung. Die Anwälte haben diese bereits bestätigt.

Was ist die Kiosk-Lösung?

Zwar gibt es bei der Kiosklösung immer noch einen Konnektor. Der ist aber nur mit dem Kartenlesegerät verbunden. Praxisrechner und Praxissoftware bleiben außen vor. Weil sie physikalisch nicht miteinander in Verbindung stehen. Der Praxisrechner muss nicht mit dem Internet verbunden werden.

- Bei der Kioskanwendung geht nur das Kartenterminal online.
- Einen Kontakt zwischen Praxisrechner, Praxissoftware und Telematik gibt es nicht.
- Bei der Versichertenkarte werden nur die Stammdaten mit den Daten auf dem Server der Krankenkasse abgeglichen – sonst nichts.

- Von Seiten der Krankenkassen kann nicht auf den Praxisrechner oder die Praxissoftware zugegriffen werden.
- Eine elektronische Patientenakte gibt es nur auf dem Praxisrechner (so wie bisher auch)

Bernhard Salomon hat dazu – als Gegenwehr quasi - einen Artikel im ärztlichen Nachrichtendienst platzieren können:

IG Med fordert sofortige Umsetzung der „Kiosk-Lösung“

Eine nicht unwichtige Frage für strikte Gegner der Telematik-Infrastruktur (TI): Kann ein Patient seine Gesundheitskarte künftig noch nutzen und aktualisieren, wenn die aufgesuchte Praxis nicht an die TI angeschlossen ist? Eine solche „Kiosk-Lösung“ ist sogar im Sozialgesetzbuch verankert, betont die IG Med in einem aktuellen Pressestatement – die Kassen ignorierten das eigentlich verpflichtende Konzept allerdings bislang.

Der Patient muss auch unabhängig von der Telematik-Infrastruktur seine Gesundheitskarte aktualisieren können, heißt es im Gesetz.

Im SGB V findet sich im §291 die entsprechende Passage. Laut IG Med eventuell die „Lösung für das Dilemma der Zwangsanbindung der Praxen an die Telematik-Infrastruktur“. Konkret heißt es dort: *„Diese Dienste müssen auch ohne Netzanbindung an die Praxisverwaltungssysteme der Leistungserbringer online genutzt werden können.“* (Zitat SGB V §291)

„Wir können keinem Arzt auf Grund der unklaren rechtlichen Situation in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit der sensiblen Patientendaten guten Gewissens empfehlen, sich an die Telematik-Infrastruktur zwangsweise anbinden zu lassen“, erklärt Ilka Enger, Vorsitzende der IG Med.

Der Gesetzgeber habe mit diesem Passus aber vorgesehen, dass es auch für den Patienten unabhängig von der Telematik-Infrastruktur möglich sein müsse, seine elektronische Gesundheitskarte aktualisieren zu können. „Das kann ein Versicherter zum Beispiel dann nutzen, wenn er eine Praxis auch weiterhin aufsuchen will, die sich eben aus verständlichen Gründen nicht an die TI anbinden lassen will.“

„Nur, leider“, ergänzt Bernhard Salomon, bei der IG Med zuständig für das Thema Telematik-Infrastruktur, „haben die Krankenkassen hier ihre gesetzliche Pflicht versäumt, den Patienten diese als ‚Kiosklösungen‘ bezeichneten Dienste anzubieten, wie sie beispielsweise in Frankreich schon seit über 10 Jahren erfolgreich praktiziert werden.“

Durch den Onlinestammdatenabgleich solle unter anderem der Missbrauch der elektronischen Krankenversichertenkarten verhindert werden. „Dafür ist es aber, wie aus dem Beispiel Frankreich ersichtlich, nicht erforderlich, die intimsten medizinischen Daten der Patienten in einem Netzwerk zugänglich zu machen“, so Salomon.

„Es ist also im eigenen Interesse der Krankenkassen, diese im Gesetz vorgesehenen verpflichtenden Lösungen anzubieten“, ergänzt Ilka Enger, Vorsitzende der IG Med „und damit auch den zeitlichen Druck aus dem Thema Zwangsvernetzung herauszunehmen. Insbesondere, nachdem auch die Krankenhäuser und Apotheken auf Grund fehlender Softwarelösungen noch nicht an die TI angebunden werden können.“

Die IG Med fordere den Gesetzgeber auf, diese Lösung schnellstmöglich von den Krankenkassen und der Industrie umsetzen zu lassen und auch hier gegebenenfalls entsprechende Sanktionen anzuwenden, wie sie bei den niedergelassenen Ärzten vorgesehen seien.

<https://www.aend.de/article/194886>

Für wen ist die Kiosklösung geeignet

Die Kiosklösung ist für Kolleginnen und Kollegen geeignet, die sich eigentlich nicht anschließen lassen wollen, weil sie die Daten der Patienten nicht gefährden wollen, aber weiter reichende Konsequenzen fürchten. Oder endlich „Ruhe“ haben wollen.

Echte Telematik-Gegner brauchen nichts zu tun, die Totalverweigerung ist das politisch klarere Signal!

Welche Folgen hat es, wenn ich die Kiosklösung wähle?

Sie erfüllen Ihre Pflicht zur Bestellung. Da diese Lösung noch nicht zu bestellen ist, können Sie diese aber nicht bestellen. Das teilen Sie Ihrer KV mit.

Juristisch entfallen die Voraussetzungen für die Kürzung nach § 291 Abs 2b Satz 14, weil juristisch eine Unmöglichkeit (*impossibilium nulla est obligatio* §275 BGB) vorliegt.

Wie geht es weiter, wenn ich mich für die Kiosklösung entscheide?

Nun warten Sie. Sie können auch, wenn Sie wollen, immer wieder die Gematik auffordern, eine solche Lösung entwickeln zu lassen. Aber das werden dann sicherlich schon andere tun.

Wann kommt die Kiosklösung?

Nun, das zu prognostizieren ist schwer. Es wird wieder Jahre dauern, vielleicht

auch nur Quartale, bis die ersten Typen auf dem Prüfstand der Gematik stehen. Und dann gibt es ja oft noch Kolleginnen und Kollegen oder Netzwerke, die mit an den Prüfstand gehen werden. Kann sein, dass sich dadurch das ganze verzögern wird.

Ich persönlich rechne frühestens in 9 Monaten damit. In einem Jahr könnten die ersten Modelle auf dem Markt sein.

Wie sicher ist die Kiosklösung?

Sehr sicher! Streng genommen natürlich nur so sicher oder unsicher wie die Telematik-Infrastruktur selbst!

Aber hier werden keine sensiblen Daten ausgetauscht – nur die Versichertenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Versichertennummer, Versicherungsstatus).

Der Praxisrechner ist nicht mit der Kiosklösung verbunden.

Der Praxisrechner kann somit nicht angegriffen werden.

Bestenfalls das Karten-Lese-Terminal. Dann ist das halt kaputt.

Kann ich mich dann auch noch später anmelden, z.B., wenn die Kiosklösung auf dem Markt ist?

Das ist kein Problem, Sie können sich jederzeit anschließen lassen.

Bekomme ich dann noch die volle Erstattung oder vielleicht gar nichts mehr, wenn ich mich später anschließen lasse?

Egal ob Sie sich für die „herkömmliche Lösung“ oder die Kiosk-Lösung entscheiden: Sie bekommen den **gleichen Satz**, den Kolleginnen und Kollegen jetzt auch bekommen: 2882 Euro und die monatlichen Kosten dazu. Die Sätze sind seit dem Quartal 4/2018 eingefroren.

<https://www.kbv.de/html/30719.php>

Neues Widerspruchsformular Kiosk-Lösung ist fertig und erscheint nächste Woche

Die aktuellen Ereignisse haben dazu geführt, dass wir uns noch tiefer mit der Materie beschäftigen mussten. Jetzt wird es ein neues Formular geben speziell für die Kiosklösung. Es wurde gemeinsam mit der IG Med und 2 Rechtsanwälten aus dem Bereich Medizinrecht entwickelt und wird rechtzeitig nächste Woche Freitag zum Newsletter erscheinen. Solange wird es noch

anwaltlich geprüft.

Online ausfüllen:

dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Widerspruch_Telematik.pdf

Herunterladen:

dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Widerspruch_Telematik.doc

Mit einer Liste aller KV-FAX-Nummern, so dass es fristgerecht eingereicht werden kann

Oder auf der Seite:

ti-widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Aufruf an die telematik-verteidigenden Verbände: Bitte lassen Sie die Verweigerer in Ruhe

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden, die die Telematik-Industrie und unseren Bundesgesundheitsminister unterstützen wollen! Anders kann ich es nicht ausdrücken. Hören Sie bitte mit dem Blödsinn auf, uns die Telematik schmackhaft zu machen mit Worten wie

*„Arztbriefe, Medikationsplan, aber auch ‚normale‘ Befundberichte‘, Röntgenbilder etc. sollen **sicherer** transportiert als per Brief...“*

Wer hat Ihnen denn diesen Unsinn in die Feder diktiert?

Telematik bietet für uns keine Vorteile – nur Nachteile. Vielleicht kann oder muss sogar ein kleiner Teil der Kolleginnen und Kollegen die Telematik nutzen. Weil sie zusätzlich noch Fachärzte sind.

Die Therapeuten, die rein therapeutisch tätig sind,

- brauchen den Unsinn nicht
- wollen ihn nicht,
- wollen ihre Patienten schützen

Behandeln Sie uns als mündige, verantwortungsvolle Kolleginnen und Kollegen, die ein Recht darauf haben, selbst zu entscheiden, was sie den Patienten zumuten wollen und was nicht.

Hören Sie auf, den gleichen Druck und die gleichen Erpressungsstrategien gegen Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen auszuüben, den Politik und IT-Industrie ausübt!

Wir haben Unterstützung erwartet. Wir hätten Unterstützung gebraucht.
Wenn Sie das nicht tun wollen, dann fallen Sie uns bitte wenigstens nicht in den Rücken!

Lassen Sie uns die Kiosklösung und suchen Sie nicht wieder nach Auswegen aus dem Ausweg! Unterstützen Sie lieber solche Initiativen!

Endlich sicherer Versand von Röntgenbildern für Psychotherapeuten – dank Telematik

Die Glosse zum DptV-Newsletter

Das ist ja mal eine gute Nachricht. Also ich verschicke meine Röntgenbilder bisher immer noch per Post. Und da ist noch nie eines abhanden gekommen oder vom Briefträger neugierig anschaut worden. Könnte vielleicht auch daran liegen, dass ich gar keine mache. Ich besitze, muss ich zu meiner Schande eingestehen, nicht einmal ein Röntgengerät. Dürfte ich auch gar nicht anwenden oder bedienen! Na ja, vielleicht kommt das ja auch noch ins Psychotherapeutengesetz. Wer weiß?

Also der sichere Versand von Röntgenbildern und Briefen überzeugt mich nun vollends!

Dass die Patientendaten da mal von „Interessenten“ (der neue Begriff für Cyberkriminelle) geklaut werden könnten, nehmen wir doch gerne in Kauf. Und unsere Patienten werden schier begeistert sein. „Endlich muss ich Ihre großen Röntgenbilder nicht mehr mit nach Hause schleppen! Was für eine Erleichterung! Dann soll halt mal das, was wir hier besprechen, nach außen geraten.“

KBV erhöht Quote zur Freischaltung: 95% „Angeschlossene“ werden benötigt. Und: Wer sich nicht anschließen lässt, muss nicht mit weiteren Konsequenzen rechnen (außer 1% Kürzung)

Fand die Kollegin Sabine Kaiser heraus:

Lieber Herr Adler,

Dies wollte ich Ihnen gleich mitteilen.

Herzliche Grüße

Sabine Kaiser

Erst wenn 95% abgeschlossen sind, werden die verschlüsselten Gesundheitskarten scharf geschaltet werden.
So die Auskunft von der KV gestern.

Konsequenzen gibt es keine, auch die volle Finanzierung bleibt bei späterer Anmeldung gesichert. Es ist lediglich mit ein Prozent Honorarabzug zu rechnen.

Antwort: Na Bitte! Dank an Sabine Kaiser

Plädoyer für die Kiosk-Lösung

Hält die Kollegin Lisa Napp-Zinn (ohne die Lösung schon zu kennen)

Sehr geehrter Herr Adler.

Ich verstehe die Gesetzesumgestaltung vom 20. Juni 2010 anders: Nicht eine Gesetzeslücke besteht, sondern in der Begründung zu *§ 291 Abs. 2b Satz 2* SGB V (Bericht aus dem Gesundheitsausschuss des Bundestages vom 16.6.2010) *eine ausdrückliche Erlaubnis jedes einzelnen Arztes und Psychotherapeuten zu diesem Weg*! Deshalb ist es verwirrend, von einer Gesetzeslücke zu reden, wenn das Gesetz den Arzt ausdrücklich unterstützt!!!.

Es wird darum gehen, die ausdrückliche Befürwortung der Ärztlichen Wahl nicht zu verschleiern, und davon abzutrennen, ob, befeuert von J. Spahn, seitens der Gematik-zertifizierten Hardwarefirmen jemand diesen Weg *praktisch* unterstützt.

So wie bisher deren praktische Umsetzung aussieht, haben wir es juristisch mit einem Fall fürs Kartell-Amt zu tun, soviel exakt gleiche, überbezahlte und den Nutzer verar....Hardware (ich zitiere einen Wirtschaftsinformatiker dazu) ist nicht anders zu bezeichnen.

Manche (Telekom) machen noch eine extra Absurdität mit einem 100€ Rabatt, beim Praxisausweis (SMC-B), in dem sie dann noch 69,47 Euro monatlich fortlaufend dazu verlangen, absolut unüblich für Andere Ausweise, nur die Berufsgruppen Ärzte und Juristen werden hier abgemolken. **

Meine Idee:

Links steht mein bisheriger-Laptop mit meinem alten Kartenleser, rechts ein regulärer, neuer Konnektor aber verbunden mit einem neuen "fast leeren", nur Demo-Software enthaltenden Windows 10 Laptop. Dann lese ich die Patienten-eGK nacheinander in beiden Geräten ein. Die Abrechnung mache ich nur auf dem alten Laptop.

Wo besteht darin das Problem? Hat hierin jmd. Erfahrung?

Immerhin sind die alten Kartenleser doch weiterhin tauglich für die Einlesung und für die Abrechnung. Es würden also derzeit keine Sanktionen anfallen, die Kosten trotzdem entstehen, aber die *Datenverantwortung für alles nachfolgende noch weiter in der eigenen Hand liegen. Das ist doch der Kern meines (unseres?) Wunsches!!!*

Der Praxisverwaltungsdienstleister müsste dahinterstehen...wenn der nicht gerade eine noch absurdere, doppelte Anschaffungs-Lösung auf seiner Homepage am 19.3. vorschlägt - mit wessen Profit und zu wessen Unterstützung!?!

Beste Grüße nach Bonn
L. Napp-Zinn

Antwort: Danke, liebe Kollegin. Über den unscharf benutzten Begriff der „Gesetzeslücke“ bin ich mir schon im klaren – gemeint war, dass es noch eine „Lücke im Gesetz“ gibt, ein Schlupfloch, eine Hintertür, um der Erpressung zu entgehen. Aber jetzt gibt es die Kiosklösung, für die wir uns konsequent für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen wollen, die sich doch an die Telematik anschließen lassen wollen. Aber nicht aus Überzeugung, sondern zur Prophylaxe von Ärgernissen. Und trotzdem dabei Datensicherheit für ihre Patienten haben wollen.

Hasomed lässt Kunden wieder frei – KV gibt zu, dass neue Geräte erst bei 90% Anschlussquote erforderlich sind.

Diese erfreuliche Meldung stammt von einer Kollegin, die ungenannt bleiben möchte. Hasomed hat sie mit unserem Widerspruchsschreiben aus der Bestellung der Telematik entlassen!

Und die KV hat die 90% Quote, die Bundesgesundheitsminister, Jens Spahn verkündet haben soll, bestätigt.

Die Agonie der Telematik hat begonnen – das Ende ist in Sicht!

Die Telematonic wird geräumt!

Anmerkung: die Quote wurde jetzt auf 95% erhöht!

Persönliche Haltung durch Brief an KV verwässert?

Fragt sich die Kollegin Angelika-Maria Schenk

Sehr geehrter Herr Adler,
zunächst einmal Dank für Ihre Bemühungen.
Nachdem ich Ihren vorgefertigten Brief an die KV gefaxt und per Post geschickt hatte, ist mir bewusst geworden, dass ich damit meine Haltung: ich verweigere und ich kann mir eine Honorarkürzung leisten, verwässere.

Haben wir das wirklich nötig, Gesetzeslücken zu suchen, um einer Honorarkürzung zu entkommen? Da halte ich eine klare Haltung mit den daraus resultierenden Konsequenzen für ehrlicher. Zukünftig werde ich mich an solchen Aktionen nicht mehr beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika-Maria Schenk

Antwort: Danke, natürlich ist eine Total-Verweigerung das besser Signal. Geht mir auch so. Tipp: Brief zurücknehmen und morgens wieder in den Spiegel sehen. Musterbeispiel für ein reifes Ich-Ideal!

Expertengespräch über Gesundheits-Apps im Gesundheitsausschuss – Bundesdatenschutzbeauftragter äußert sich im Sinne der Patienten

Übermittelt von Stefan Streit:

Expertengespräch über Gesundheits-Apps

Gesundheit/Ausschuss

Berlin: (hib/PK) Der Gesundheitsausschuss des Bundestages hat sich in einem Expertengespräch mit Gesundheits-Apps befasst. Dabei machten die Fachleute am Mittwoch deutlich, dass digitale Anwendungen einen großen Nutzen für Patienten haben könnten, etwa in der Prävention. Zugleich wiesen IT-Fachleute auf Risiken hin, falls die Apps nicht ausreichend gesichert seien und sensible Gesundheitsdaten ausgelesen werden könnten. Einig waren sich die Fachleute darin, dass die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich auf jeden Fall genutzt werden sollten.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber sagte, die Digitalisierung im Gesundheitsbereich biete viele Vorteile. Inzwischen gebe es international mehr als eine Million Anwendungen, nicht immer in der nötigen Qualität und Sicherheit. Das Vertrauen der Patienten in die Anwendungen sei jedoch Voraussetzung für das Gelingen. Die Daten müssten in den richtigen Händen bleiben. Tatsächlich sei derzeit in vielen Fällen unklar, ob und wie Gesundheitsdaten weiter verwendet würden, etwa zum Profiling. Intransparenz erschwere die Durchsetzung von Patienteninteressen.

Auch Ursula Kramer von der Bewertungsplattform HealthOn stellte die Interessen der Nutzer in den Vordergrund. Die Erwartung in die Gesundheits-Apps sei groß, allerdings sei Transparenz eine riesige Herausforderung. Es handele sich um einen weitgehend unregulierten Markt. Nötig seien ein pragmatisches Prüfsystem und eine Stärkung der digitalen Kompetenzen der

Verbraucher. Nutzer müssten in die Lage versetzt werden, Apps kompetent auszuwählen. Bislang sei es schwer, an Informationen zu kommen, zudem kämen die weitaus meisten Apps aus dem Ausland.

Der Sicherheitsanalytiker Martin Tschirsich von der Firma Modzero sagte, er habe zahlreiche Gesundheits-Apps geprüft und in den meisten Fällen teils erhebliche Schwachstellen gefunden. Einige Plattformen könnten unterwandert und die Daten ausgelesen werden. Hersteller sollten daher zu mehr Sicherheit verpflichtet werden, zudem wäre eine Produkthaftung sinnvoll. Tschirsich betonte, in der Abwägung gehe es nicht um sicher oder unsicher, sondern um Risiken und Restrisiken.

Dass eine hundertprozentige Sicherheit nicht möglich ist, merkte auch Sebastian Zilch vom Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg) an. Die Frage sei vielmehr, wo die Gesellschaft digital überhaupt hinwolle und wie mit den Daten umgegangen werde. Nötig sei ein klares Zielbild.

hib - heute im bundestag Nr. 297
Neues aus Ausschüssen und aktuelle parlamentarische Initiativen

Mi., 20. März 2019, Redaktionsschluss: 13.18 Uhr

Danke an Stefan Streit für das Übermitteln

Hausärzte sagen auch Nein

Berichtet der Kollege Hermann Mündelein:

Sehr geehrter Herr Adler,

hier eine Stellungnahme des Hausärzteverbands Nordrhein zur TI-Anbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Mündelein

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/TI_Fragen_Stellungnahme.pdf

Antwort: Danke für die Mitteilung. Ein Interna dazu: auch die Zahnärzte zeigen der Telematik die Zähne: 70% lassen sich nicht anschließen. (Quelle möchte nicht genannt werden)

Missing Link: Überwacht die Überwacher, oder: Klagen gegen den Präventionsstaat

Diesen interessanten Artikel hat der Kollege D. Schulz gefunden. 8 Klagen gegen Überwachungsgesetz liegen jetzt schon beim Bundesverfassungsgericht.

„Da hat sich ganz schön was angesammelt: Ein Update aus dem Kampf gegen den Präventionsstaat in Deutschland und in Europa.
Von Monika Ermert

Das Jahr 2019 könnte ein regelrechtes Superjahr richterlicher Entscheidungen zur Ausweitung der Überwachungsmöglichkeiten durch Polizei und Geheimdienste werden.

Gleich acht Entscheidungen zu Post-Snowden-Überwachungsgesetzen hat sich das Bundesverfassungsgericht vorgenommen.

Aber auch quer durch Europa zieht sich eine Welle von Klagen, vor Polen bis Portugal.

Lässt sich Europas Marsch Richtung Präventionsstaat damit noch aufhalten?“

...

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Missing-Link-Ueberwacht-die-Ueberwacher-oder-Klagen-gegen-den-Praeventionsstaat-4330141.html>

Antwort: Danke für den Artikel!

Berufsverbände sind passiv oder obrigkeitshörig

Meint die Kollegin Cornelia Ihle:

Sehr geehrter Herr Adler,

erst einmal vielen Dank, dass das Kollegennetzwerk so aktiv daran ist, eine Lösung für das Telematik-Problem zu finden.

Das Verhalten der DPtV hat mich in meiner Entscheidung, letztes Jahr meine Mitgliedschaft zu kündigen, nachträglich bestärkt.

Leider habe ich den Eindruck, dass auch andere Berufsverbände (ich bin Mitglied in der dgvt) hier eher passiv bis "obrigkeitshörig" agieren, was ich gerade vor dem Hintergrund der sensiblen Daten im Bereich der Psychotherapie höchst unreflektiert und skandalös finde.

Wenn schon ein Orthopädischer Berufsverband in der Lage ist, seine Mitglieder aufzurufen, nicht mitzumachen, frage ich mich schon die ganze Zeit, wo da die Psychotherapeuten-Verbände sind?

Daher meine Frage: gibt es irgendeinen psychotherapeutischen Berufsverband von dem ich mich in dieser Situation als Telematik-Skeptikerin unterstützt fühlen kann / darf?

Schöne Grüße und machen Sie weiter so!

Cornelia Ihle

Spahns Deform

Lex Lütz – Reloaded

„Das Lex Lütz ist tot – es lebe das Lex Lütz“ – Neuauflage der Lotsenregelung soll noch dieses Jahr erfolgen

Aufatmen letzte Woche: das Lex Lütz wurde im TSVG gestrichen. Aber so erfahren wir aus dem Arbeitskreis:

„Im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum TSVG wurde schließlich gemeinsam mit dem Koalitionspartner beschlossen, den entsprechenden Absatz aus dem TSVG zu streichen. Gründe waren zum einen die an die Arbeitsgruppe herangetragenen Bedenken, als auch der Wunsch, mehr Zeit zum Finden einer Regelung zu bekommen, den Zugang für psychisch kranke Patienten zu den psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu verbessern. Im Dialog mit Vertretern der entsprechenden Berufsgruppen **arbeitet die Arbeitsgruppe derzeit eine Lösung, damit die Versorgung dieser Patienten bestmöglich gewährleistet werden kann. Die Lösung soll dann in einem anderen Gesetz aufgegriffen und im parlamentarischen Verfahren diskutiert werden.**“¹⁾

(Hervorhebungen von uns)

Genau das hat Jens Spahn auch uns gegenüber geäußert: „Ich werde eine Regelung zur gestuften Versorgung herausbringen. Diese vielleicht auch in das reformierte Gesetz zur Psychotherapeutenausbildung übernehmen. Aber das Gesetz wird kommen!“

Wir vermuten, dass er ein eigenes Gesetz: „Gesetz zur Regulierung der psychotherapeutischen Versorgung“ (PRG) herausbringen wird.

Wir müssen wachsam bleiben und die Stöcke schneller in die Speichen stecken, als bisher.

1) http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/TSVG_Inhalte_15-3-19.pdf

Verbesserter Zugang zu den Therapeuten – Wie soll das gehen?

Man will ganz scheinheilig einen „verbesserten Zugang“ zur Psychotherapie schaffen. Wie soll denn bitteschön ein solcher verbesserter Zugang aussehen? Wenn gleichzeitig die Ausbildung der Psychotherapeuten auf Schmalspurniveau heruntergefahren wird? Und gleichzeitig die Anzahl der Therapeuten begrenzt wird, in dem die Ausbildung vollkommen verstaatlicht wird?

Das ganze suggeriert wieder nur, dass die Treppe zur psychotherapeutischen Praxis zu steil ist, die Tür klemmt usw. Oder die Therapeuten nur nette Lieblingspatienten behandeln.

Verbessern kann man den Zugang nur, wenn ausreichend Psychotherapieplätze zur Verfügung stehen. Und auch andere Angebote wie Soziotherapie, Ergotherapie etc.

Natürlich gibt es noch eine andere „Lösung“, über die ich eigentlich nicht gerne sprechen möchte. Aber sprechen muss: die „Reparatur-Psychotherapie“ (keine Ahnung, ob es diesen Begriff schon gibt). Eine Art der Psychotherapie, die den kranken Menschen schnellstmöglich wieder zu einem arbeitsfähigen Menschen macht. Das von Freud geprägte Behandlungsziel der Genussfähigkeit und Liebesfähigkeit fällt da schon einmal unter den Tisch. Und ganz weit weg vom Gesundheits-Begriff der WHO:

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und **nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen**“

(Hervorhebungen von uns)

Psychotherapie bedeutet auch, dem Menschen in seinem Umfeld (im Sinne des Feldbegriffs von Lewin) zu helfen, Mechanismen besser zu verstehen und zu bewältigen. Sich über seine Lebensziele, seine Ängste, seine Wünsche, seine Hemmungen bewusster zu werden. Und diese überwinden lernen. Jedenfalls ist das mein Psychotherapieverständnis. Möglicherweise konsumiert so ein Mensch dann nicht mehr so viel, weil er merkt, dass dies Ersatzbefriedigungen waren. Und lässt sich nicht mehr so leicht manipulieren, missbrauchen oder ausnutzen. Die Liste ist sicherlich nicht komplett.

Wir müssen jetzt dagegen angehen, dass es weder
- einen „geregelt“ Zugang zur Psychotherapie gibt
- noch eine Fast-Food-Therapie, eine Schmalspurtherapie, gibt.

Und nur so viel in Richtung der Politiker gesagt, die anderer Meinung sind: gute, nachhaltige Psychotherapien verbessern nicht nur die Gesundheit und die Lebensqualität des einzelnen, sondern der ganzen Gesellschaft!

Und wir reden immer noch über 1,45 Milliarden Euro jährlich oder 0,4% der Gesamtausgaben im Gesundheitswesen! Dreimal soviel kostet die fachgerechte Entsorgung (also nicht z.B. das „Verschenken“ an Länder der Dritten Welt) verfallener Arzneimittel!

Der Phönix aus der Asche

Ziemlich viele Ohrfeigen musste Jens Spahn einstecken: kein Kanzlerkandidat und dann platzt die Versorgungsregelung in der Psychotherapie. Therapeuten und Patienten wollen sie nicht. Politiker aller Fraktionen auch nicht. Vielleicht gibt es nur noch zwei Personen in Deutschland, die diese Regelung toll finden und wollen: Jens Spahn und sein Beraterfreund Manfred Lütz. Jens Spahn, und das kann man glaube ich jetzt einmal in aller Öffentlichkeit sagen, sind die Patienten und die Behandler ziemlich egal. Er will sich profilieren, den Hardliner herauskehren, mit dem eisernen Besen kehren. Manfred Lütz hofft vermutlich insgeheim auf eine „Psychotherapie-Regulations-Behörde“ – selbstverständlich mit ihm als Leiter. Mit wem sonst, ist er doch der kompetenteste Fachmann Deutschlands in Sachen Psychotherapie. Zumindest glauben das Spahn und Lütz selbst. Belege für den Schwachsinn hat Lütz nie angegeben, Spahn auch nie eingefordert.

In einem haben sie jedoch Recht: die Versorgungslage für psychisch Kranke ist schlecht, mancherorts miserabel. Nur mühsam ließ sich der Minister zähneknirschend 3000 bis 3500 neue Niederlassungen von der Psychotherapeuten-Kammer aus der Tasche ziehen. In seinen Augen überflüssig, denn er beharrt darauf, dass Psychotherapeuten ihren Bedarf selbst schaffen. Seine Milchmädchenrechnung: viele Therapeuten - viele Therapien. Das lässt sich nachweisen. Aber was ist Ursache, was Wirkung? Viele Waldbrände, viele Feuerleute. Ob eine Verschlankungskur die Wälder sicherer macht?

Natürlich glaubt das Spahn nicht wirklich. Und ich bin mir sicher, er muss begriffen haben, dass eine gestufte und geregelte Versorgung der größte Blödsinn und Bockmist ist, den jemals einer im Gesundheitswesen erfunden hat.

Würde er offen zugeben, dass wir mehr Psychotherapeuten brauchen, würde er uns imponieren und den Patienten auch. Die Kassen würden sich ärgern. Und die Pharmaindustrie sicher auch. Denn fast jeder Patient setzt im Laufe einer Psychotherapie seine Medikamente irgendwann ab.

Wenn er die „Psychokrise“ löst, ohne neue Niederlassungen zu schaffen und vielleicht „untherapierbaren“ Patienten den Weg in die Psychotherapie versperrt und sie der medikamentösen Therapie zuführt, wen beeindruckt er damit? Wenn er auf Teufel komm raus die Telematik durchdrücken will, wen beeindruckt er damit?

Er beeindruckt die Krankenkassen, die Pharmaindustrie und die IT-Industrie. OK., den Kassen geht er langsam selbst mächtig auf den Nerv. Haben sie doch unlängst bei der Kanzlerin angerufen und dringend um Hilfe gerufen: sie soll den wilden Gesundheits-Berserker zurückpfeifen. Und am besten an die Kette legen. Immerhin bleiben noch zwei Industriezweige! Und denen soll es gar nicht so schlecht gehen.

Eins ist aber beeindruckend: seine Hartnäckigkeit. Aber die haben wir auch, Herr Spahn!

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Kollegin (gerne TP) zur Mitbenutzung für schönen Therapieraum für drei Tage in der Woche in Freiburg gesucht

Ich suche eine Kollegin (gerne TP) für schönen Therapieraum für drei Tage in der Woche ab dem 1.7.19 zur Mitbenutzung meiner

Psychotherapeutischen Praxis in Freiburg an.

Auch eine Kollegin, die sich in ihrer Approbationsausbildung befindet, ist für mich in Ordnung. Eine spätere Übernahme meiner

Zulassung ist möglich.

Meine email: Brandt.Cornelia@gmx.net <mailto:Brandt.Cornelia@gmx.net>

Mit freundlichen Grüßen

C. Brandt

Therapieraum in Praxisgemeinschaft in München gesucht

Ich - 56-jährige psychologische Psychotherapeutin VT - suche baldmöglichst einen Therapieraum in München, gern in einer Praxisgemeinschaft.

Über Angebote würde ich mich freuen:

Dipl.-Psych. Bärbel Röder

0177-3456878

baerbel.roeder@gmail.com

Schöner, heller Therapieraum in der Koblenzer Altstadt sofort zu vermieten

Schöner, heller Therapieraum in der

Koblenzer Altstadt (incl. Parkplatz) ab sofort in 2 er Praxis zur Vermietung frei.

Kontakt : schweitzeranja@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Schmitz

Interesse an der schwerpunktmäßigen Behandlung von PatientInnen mit Traumafolgestörungen am Bodensee?

Baldmöglichst Kollegin zur Verstärkung für Kassensitz in Lindau gesucht.

Aussagekräftige Kontaktaufnahme unter: praxisabgabe-lindau@gmx.de

Ausblick auf den nächsten Newsletter am 29.3.2019

- Das Ende der Erpressungsdeadline naht
- Was ist zu tun?
- Nochmals Überlegungen für Unentschiedene
- die versprochenen Widerspruchsformulare zur Kiosklösung
- Antworten auf die (noch kommenden) Erklärungen der Verbände, warum die Kiosklösung doch schlecht ist
- Entschärfen der Praxisuntergangs-Szenarien bei Nicht-Anschluß

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

16.05.19, 27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de